Fellbach

Beschlussvorlage **Nr. 048/2020/1**

Federführung	Dezernat II Berner, Johannes Dezernat III Soltys, Beatrice

AZ./Datum:	02 JB/15.05.2020		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	26.05.2020

Überlegungen für ein Rettungszentrum an der Bühlstraße

Bezug:
VA 18.02.2020 / BVKA 20.02.2020 Informationsvorlage 010/2020
Möglicher Neubau eines Rettungszentrums an der Bühlstraße

Hinweis zu Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage 048/2020:

In der Ihnen nun vorliegenden Vorlage 048/2020/1 wurde unter Sachverhalt/Antragsbegründung der Text unter Ziffer 2 aktualisiert. Anlass hierfür ist eine am 14.05.2020 eingegangene Rückmeldung, aufgrund derer auf die Hintergründe noch ausführlicher eingegangen werden kann.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Überlegungen zur Errichtung eines „Rettungszentrums" mit den Nutzungseinheiten (a) Rettungswache, (b) Geschäftsstelle DRK-Ortsverein und (c) Präventionsstelle des Polizeipräsidiums Aalen.

2. Der Gemeinderat befürwortet die Absicht, unmittelbar nördlich des geplanten Neubaus der Feuerwache Fellbach (Bühlstraße) ein Baufenster freizuhalten, welches die künftige Errichtung eines „Rettungszentrums" zulässt.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. „Rettungszentrum" – geplante Funktionen

In der Sitzung vom 01.10.2019 hat der Gemeinderat einstimmig die Verlagerung der Feuerwache Fellbach vom Bestandsgebäude Wiesenstraße 1 in einen Neubau an der Bühlstraße beschlossen.

Ausgehend von dieser Beschlussfassung hat die Verwaltung im 1. Quartal 2020 konzeptionelle und planerische Überlegungen für ein „Rettungszentrum" angestellt, das unmittelbar nördlich der künftigen Feuerwache errichtet werden könnte. Ein derartiges Objekt würde insbesondere der Unterbringung der Rettungswache Fellbach (Träger: DRK Kreisverband Rems-Murr) dienen. Der Betrieb der Rettungswache wird an ihrem angestammten Ort in der Ringstraße 7 durch beengte und in vieler Hinsicht nicht mehr zeitgemäße Bedingungen erschwert.

Darüber hinaus wäre im Rettungszentrum die Neu-Unterbringung der Geschäftsstelle des Ortsvereins Fellbach des Deutschen Roten Kreuzes vorgesehen. Aktuell belegt der DRK-Ortsverein ebenfalls Flächen im Objekt Ringstraße 7, die sich seit jeher im Eigentum der Stadt Fellbach befinden. Die Stadtwerke Fellbach hatten die Verwaltung aufgrund des kontinuierlichen Wachstums der Geschäftsbereiche darum gebeten zu prüfen, ob und inwieweit die vom DRK belegten Flächen für eine mögliche Übernahme zu eigenen Zwecken bereitgestellt werden können.

Als dritte Nutzungseinheit war im Rettungszentrum die Präventionsstelle des Polizeipräsidiums Aalen vorgesehen, die derzeit das städtische Bestandsgebäude Frizstraße 5 belegt. Das Gebäude befindet sich auf dem Areal der heutigen Feuerwache Fellbach (Wiesenstraße 1) und soll – sobald der Neubau der Feuerwache an der Bühlstraße betriebsbereit ist – einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Im Außenbereich war ferner daran gedacht, Flächen für eine Nutzung als Verkehrsübungsplatz bereitzustellen. Die beiden in Fellbach bestehenden Verkehrsübungsplätze entsprechen nicht mehr den Anforderungen der im August 2017 novellierten Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und sollten mittelfristig erneuert werden.

Die Verwaltung hatte für diese Nutzungen an die Errichtung eines „Rettungszentrums" unter städtischer Regie gedacht; für die drei Nutzungseinheiten wären jeweils langfristige Mietverträge vereinbart worden. Mit der Prüfung der planerischen Machbarkeit war im Januar 2020 das Architekturbüro Drei Architekten (Stuttgart) beauftragt worden, welches 2019 bereits die Machbarkeitsstudie für den Neubau der Feuerwache an der Bühlstraße erstellt hatte.

2. Keine Weiterverfolgung aufgrund ungeklärter Finanzierungsfragen

Die Verwaltung wurde im März 2020 darüber informiert, dass sich die Finanzierung des Rettungszentrums problematisch gestalten könnte. Das Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg bestimmt, dass es sich bei den Kosten für den Neubau von Rettungswachen um förderfähige Kosten des Landes Baden-Württemberg handelt. Demnach hat das Land einen Anteil von 90 % der förderfähigen Kosten des Neubaus der Rettungswache zu tragen. Aktuell besteht jedoch die Situation, dass die im Landeshaushalt für den Neubau von Rettungswachen zur Verfügung gestellten Fördermittel für die Vielzahl an Bauprojekten im Rettungsdienst nicht ausreichen. Hinzu kommt, dass die für den Neubau von Rettungswachen benötigten Finanzmittel die förderfähigen Kosten, welche durch die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg bestimmt sind, übersteigen, so dass vielerorts eine Förderlücke besteht. Das Land Baden-Württemberg hat die Haushaltsmittel ab dem Jahr 2020 entsprechend erhöht. Dennoch ist unklar, wie hoch die tatsächliche Förderung für die Rettungswache ausfallen würde.

Die Frage, ob es Aufgabe der Krankenkassen ist, solche Förderlücken auszugleichen oder alternativ auch Mietkosten für solche Rettungswachen zu tragen, die förderfähig sind und durch das Land auch gefördert werden, ist unklar und umstritten. Die Krankenkassen vertreten in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die Förderung der Kosten für den Neubau von Rettungswachen eine originäre Aufgabe des Landes darstellt, so dass von diesen derzeit keine Finanzierungszusage getroffen werden kann.

Durch aktuelle Rückmeldungen vom 14. April und vom 6. Mai 2020 wurde ausdrücklich bestätigt, dass hiervon auch die Planungen in Fellbach betroffen sind. Aufgrund der unklaren Finanzierungssituation kann die Projektierung des Rettungszentrums als Mietobjekt erst einmal nicht weiterverfolgt werden.

3. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hält die Überlegungen für ein Rettungszentrum dem Grunde nach dennoch für schlüssig und verfolgenswert. Dies entspricht auch den Rückmeldungen der an der Planung beteiligten Dritten. Daher wird vorgeschlagen, unmittelbar nördlich des geplanten Neubaus der Feuerwache Fellbach ein Baufenster freizuhalten, welches ein Wiederaufgreifen der Überlegungen zu gegebener Zeit möglich macht.

Die Freihaltung des Baufensters hat keine negativen Auswirkungen auf die weitere Planung der Feuerwache. Die entsprechenden Grundstücksflächen befinden sich überwiegend bereits im städtischen Eigentum.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine

☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €

☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden

☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

☒ Sonstiges: Die Vorhaltung des Baufensters soll ganz überwiegend auf einem städtischen Grundstück erfolgen, darüber hinaus im Rahmen des ohnehin vorgesehenen Erwerbs von Grundstücken für den Neubau der Feuerwache, der bereits im Haushalt berücksichtigt ist.

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---